

Narrativierung von psychischer und körperlicher Gewalt in Christa Wolfs *Was bleibt* (1990)¹

Juraj Dvorský

1979 geschrieben, erschien Christa Wolfs Erzählung *Was bleibt* erst im Sommer 1990. An diesem Buch entzündete sich bekanntlich ein Streit westdeutscher Kritiker über die Rolle der Intellektuellen in der Noch-DDR. Die Ich-Erzählerin thematisiert innerhalb eines Tages psychische Folgen von Bespitzelung, Post- und Telefonüberwachung. Wie wird Gewalt in dieser Erzählung dargestellt und aus welcher Perspektive wird über sie erzählt? Im Folgenden wird mit einem doppelten Gewaltbegriff (dem der sog. „Doppelkörperlichkeit“) gearbeitet, demzufolge der menschliche Körper physisch (durch die körperliche Gewalt) und zugleich psychisch (durch die symbolische Gewalt) beschädigt werden kann.

Zwischen der *Moskauer Novelle* (1961) und *Was bleibt* (1990) veröffentlichte Christa Wolf weitere Erzählungen wie zum Beispiel *Der geteilte Himmel* (1963), *Nachdenken über Christa T.* (1968), *Kindheitsmuster* (1976) oder *Kassandra* (1983). Auf die *Moskauer Novelle* verzichtete sie später wegen ihrer „Geschlossenheit“ (Sauer 1979: 33), die darin dargestellte Reise einer deutschen Delegation nach Moskau wird ideologisch motiviert und ist als Werk des sozialistischen Realismus konzipiert. Die heterodiegetische Erzählinstanz berichtet vorwiegend neutral und verallgemeinernd über das erneute Treffen von Vera und Pawel, die sich 1945 in Fanselow ineinander verliebt haben. Die Tendenz zur Geschlossenheit zeigen weiter das Ende in Form einer Versöhnung zwischen Pawel Koschkin und Vera Brauer sowie eine ‚Vergesellschaftlichung‘, die die Fragmentierung und Individualisierung der Figuren zu unterdrücken versucht. Die Figurenselektion und die Figurenkombination in *Nachdenken über Christa T.* (1968) werden durch eine analytische Narration kompliziert, die auch für andere Erzählungen der Autorin signifikant ist. Sie beginnt nicht etwa mit einem Happy End, sondern verweist gleich zu Beginn auf den Tod von Christa T., die kein ‚typischer Charakter‘ ist, sondern voller Unklarheiten und Vermutungen, Trauer und Verzweiflung, aber auch voller Hoffnungen und Wünsche. An Dominanz gewinnt allmählich die interne Fokalisierung, die erzählte Welt wird durch die innere Welt der Hauptfigur wahrgenommen. Die Erzählerin ist hier homodiegetisch, sie gehört zur erzählten Welt, sie hat Christa T. persönlich gekannt, sie wird nicht durch evaluative Äußerungen konturiert, es kommt somit auch zu keiner Figurenhierarchisierung. Die metafictionalen Äußerungen relativieren die Geschichte und akzentuieren die Diskurs-Ebene. Im Vergleich zu *Nachdenken über Christa T.* dominieren in *Kein Ort. Nirgends* vor allem evaluative und verallgemeinerte Äußerungen der heterodiegetischen Erzählinstanz. Es entsteht eine neue Hierarchisierung, in welcher Kleist und die Günderrode den Primat haben und welche im Weiteren nicht in Frage gestellt wird. Die Identifikationsschwierigkeiten der Erzähl- und Fokalisierungsinstanzen in *Nachdenken über Christa T.* erweisen sich in *Kein Ort. Nirgends* als besonders kompliziert. In einigen Fällen führen sie zur doppelten Narration oder doppelten Fokalisierung und diese Tendenz wird auch durch metafictionale Äußerungen verstärkt. Die Linearität der Geschichte in der Schilderung des Trojanischen Krieges in *Kassandra* relativiert die komplizierte Erzählweise der Geschichte vor dem Krieg. Das Profil der Erzählinstanz wird minimalisiert. Seit der *Moskauer Novelle* verengt sich ihre Stimme zugunsten einer Figuren-

¹ Dieser Beitrag wurde durch die finanzielle Unterstützung des Fond na podporu vedy FF KU v Ružomberku No. 20/2016 ermöglicht.

stimme. Kassandras Rede ist intern fokalisiert, die Erzählinstanz funktioniert als Rahmen und ihre Rede erscheint nur kurz am Anfang und Ende der Erzählung.

Die Erzählerin in *Was bleibt* erklärt am Anfang ihre Absicht, in der Zukunft in einer anderen Sprache reden zu wollen: „Nur keine Angst. In jener anderen Sprache, die ich im Ohr, noch nicht auf der Zunge habe, werde ich eines Tages auch darüber reden. Heute, das wußte ich, wäre es noch zu früh.“ (WB: 5) Die Erzählerin und Protagonistin sind ‚eins‘, melden sich von Anfang an in Personalunion; Prozesse der Wahrnehmung und Narration beziehen sich auf dasselbe Ich. Die Suche nach einer anderen Sprache zieht sich metanarrativ wie ein roter Faden durch den ganzen Text hindurch. Äußerungen wie „in meiner neuen Sprache, die härter sein würde als die, in der ich immer denken mußte“ (WB: 8) oder „in meiner Sprache werden Tiernamen nur auf Tiere angewendet werden“ (WB: 16) weisen auf den jetzigen Zustand der Erzählerin hin, auf ihr Bemühen, das Innere in Worte zu fassen: „Einmal, in meiner neuen freien Sprache, würde ich auch darüber reden können, was aber schwierig werden würde, weil es so banal war: Die Unruhe. Die Schlaflosigkeit. Der Gewichtsverlust. Die Tabletten. Die Träume.“ (WB: 20).

Das „neue“ Vokabular kann um weitere noch immer verbotene Worte erweitert werden – wie „Observation“ (WB: 27), „Postkontrolleure“ (WB: 44), „Telefonüberwacher“ (WB: 44), „Spitzel“ (WB: 50), „Als-ob-Briefe“ (WB: 61), „Wanzen“ (WB: 59), „Apparate, Strahlungen, Gewalt.“ (WB: 69) Anders formuliert, die Erzählerin versucht mittels dieser neuen Sprache konkrete kulturpolitische Formen der Gewalt zu beschreiben, deren Praktiken und Folgen. Doch sie überschreitet nicht die Grenzen des offiziell Sagbaren, sondern hat diese verinnerlicht, nicht zuletzt, weil sie ein starkes Schuldgefühl wegen ihres privilegierten Lebens hat. Andererseits fürchtet sie die Grenzüberschreitung, um dem Schicksal einer jungen Dame auszuweichen, die der Erzählerin ein Buch zum Lesen bringt. Das Manuskript der Frau, die bereits mit dem SED-Staat in Konflikt geraten ist und sogar inhaftiert wurde, findet die Erzählerin „wahr“: „Jeder Satz sei wahr. Sie solle es niemandem zeigen. Diese paar Seiten können sie wieder ins Gefängnis bringen.“ (WB: 76) Die Suche nach der neuen Sprache geschieht unter dem Druck repressiver Strukturen, die die Erzählerin direkt und indirekt betreffen, wobei hier eine entscheidende Rolle vor allem die sog. strukturelle Gewalt spielt.

Der Gewaltbegriff selbst ist doppeldeutig, neuerdings ist auch sein Geltungsbereich umstritten. Systematisch ist dabei zu unterscheiden zwischen Amts- oder Staatsgewalt (*potestas*) und „roher Gewalt“ (*violentia*). Erstere ist als herrschaftliche Macht zu verstehen, die auf Recht gründet und durch Recht begrenzt wird. Letztere ist ein Modus des Handelns, der durch absichtliche Verletzung oder Vernichtung von Personen und Sachen gekennzeichnet ist. Ulrich Matz deutet im *Staatslexikon* unter dem Stichwort „Gewalt“ u.a. auf die geschichtliche Rolle der Gewalt, auf die Rechtfertigung und Ursachen der Gewalt, wo er zwischen der Gewalt der *Herrschaftsmacht* und der Gewalt ‚von unten‘ unterscheidet. (Matz 1986: 1019–1022) Eine der wichtigsten Ursachen der Gewalt liegt laut *Wörterbuch der Soziologie* „in der Knappheit begehrten Güter.“ (Sahner 2014: 154) In der Tradition von Max Weber wird „die Monopolisierung legitimer Gewaltsamkeit“ als notwendige Vorbedingung für die Errichtung des modernen Staates betrachtet. Ein Kennzeichen des modernen Staates sei eine Trennung der staatlichen Gesamtgewalt in eine gesetzgebende (legislative), ausführende (exekutive) und in eine rechtssprechende (judikative) Gewalt, um so die gegenseitige Kontrolle zu erhöhen und einer Machtkonzentration entgegenzuwirken. Die Soziologie der Gewalt ist sehr ausdifferenziert und faktenreich, „aber auch widersprüchlich, weil wenig theoriegeleitet.“ (Sahner 2014: 155) Im Lexikon *Geschichtliche Grundbegriffe* steht der Begriff „Gewalt“ zusammen mit „Macht“. Das bedeutet aber nicht, dass die Bedeutungsfelder der beiden Begriffe sich decken, sondern sich in einem im Laufe der Zeit veränderten Umfang überschneiden. Karl-Georg Faber (vgl. Faber 1982) dokumentiert Wandlungen beider Begriffe in einem historischen Bogen von der griechischen und römischen Antike über die Veränderungen in der Reformation bis hin zum demokra-

tischen und sozialistischen Gewaltverständnis. Die begriffsgeschichtliche Dimension wird dabei auf den politisch-sozialen Sprachgebrauch eingeschränkt. Die Sinngehalte von „Macht“ und „Gewalt“ wurden von Anfang an von den terminologischen und begrifflichen Traditionen der antiken Staats- und Rechtssprache überlagert. Deren lateinisches Vokabular dominierte bis zum späten Mittelalter. Auch die folgende Entwicklung bis zum 18. Jahrhundert habe noch im Zeichen des Nebeneinanders der deutschen und lateinischen Sprache gestanden. Hinzu sei in der Neuzeit die Übermittlung mancher begrifflicher Modifikationen im Medium des Französischen oder Englischen gekommen. Erst die Untersuchung des Begriffswandels vom 18. Jahrhundert an bis zur Gegenwart könne sich mit der Analyse des deutschen Sprachgebrauchs von „Macht“ und „Gewalt“ begnügen.

Der Gewaltbegriff erfährt eine weitgehende Differenzierung in körperliche und psychische, intendierte und nicht intendierte, objektlose und objektbezogene, negative und positive, legitime und illegitime oder manifeste und latente Gewalt. Seine Erweiterung ist unumgänglich, denn es gibt auch andere Erscheinungsformen, die die untersuchte Problematik mit Begriffen „Gründungsgewalt“ (R. Girard), „symbolische Gewalt“ (P. Bourdieu) oder „strukturelle Gewalt“ (J. Galtung) zu erfassen versuchen. Johan Galtung erklärt in seiner Schrift *Strukturelle Gewalt* (1975) zunächst seinen Bedarf, den Begriff „Gewalt“ zu erweitern. Mit Recht lehnt er den eng gefassten Begriff von Gewalt ab, nach dem Gewalt eine bloße physische Beschädigung oder einen Angriff auf Leib und Leben (mit dem Töten als extremster Form) bedeutet (Galtung 1975: 9). Über die physische Gewalt hinaus gelten dann auch Formen der psychischen, moralischen, strukturellen Gewalt als legitime Instantiierungen des Gewaltbegriffs. Für Galtung liegt Gewalt bereits dann vor, „wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung.“ (Galtung, 1975: 9). So wird Gewalt für ihn zu dem, was Menschen an ihrer Verwirklichung hindert. Wenn das Potentielle größer ist als das Aktuelle und das Aktuelle vermeidbar, dann liegt Gewalt vor. Wenn das Aktuelle nicht vermeidbar ist, liegt keine Gewalt vor. Mit dieser Ausdehnung des Gewaltkonzeptes kann er behaupten, eine Lebenserwartung von nur dreißig Jahren wäre in der Steinzeit kein Ausdruck von Gewalt, aber diese Lebenserwartung heute (ob auf Grund von Kriegen, sozialer Ungerechtigkeit oder beidem) wäre als Gewalt zu bezeichnen (vgl. Galtung 1975: 9). Es geht jetzt nicht darum, Galtungs Konzept von Gewalt einer Kritik zu unterziehen, dies taten vor allem in den Sozialwissenschaften schon andere.² Es wird versucht, mit seiner Unterscheidung zwischen personaler und struktureller Gewalt konkrete Gewaltformen und deren narrative Manifestationen im literarischen Text zu entdecken und zu beschreiben.

Strukturelle Gewalt hat Galtung als Gegenbegriff zur personalen Gewalt positioniert: „Den Typ von Gewalt, bei dem es einen Akteur gibt, bezeichnen wir als *personale* oder *direkte* Gewalt: die Gewalt ohne einen Akteur als *strukturelle* oder *indirekte* Gewalt.“ (Galtung 1975: 12, Herv. i. Orig.). Die personale Gewalt „zeigt sich“, bei der strukturellen Gewalt dagegen tritt „niemand in Erscheinung“, der einem anderen direkt Schaden zufügen könnte. Die Gewalt sei in das System eingebaut und äußere sich in ungleichen Machtverhältnissen, in ungleichen Lebenschancen. Die strukturelle Gewalt ist begründet in den herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen als vorgegebene Struktur. Die Gewalt kann „jedoch nur im historischen Kontext einer gesellschaftlich-politischen Situation als Gewalt qualifiziert, beurteilt und bewertet werden.“ (Wimmer 1996: 37). Im historischen Kontext der DDR-Geschichte steht bekanntlich die Ausbürgerung Wolf Biermanns 1976 und die darauffolgende Reaktion namhafter Künstler. In einem offenen Brief protestierten Künstler (darunter auch Christa Wolf) mit ihrer Unterschrift gegen seine Ausbürgerung. Die Unterzeichneten wurden unter massiven Druck gesetzt, ihre

² Sybille Krämer z. B. wirft Galtung eine „umfassende Ausdehnung des Gewaltkonzeptes“ (Krämer 2010: 24) vor. Für Dieter Claessens ist der Begriff „strukturelle Gewalt“ so allgemein, dass man damit in der wissenschaftlichen Analyse nichts anfangen könne (Claessens 1995: 117).

Unterschriften zurückzuziehen. Christa Wolf lehnte dieses Ansinnen jedes Mal ab, das belegen auch die Akten: Die Stasi setzte in Umlauf, sie hätte sich von ihrer Unterschrift distanziert:

„Da setzte die Stasi unter den Mitunterzeichnern das Gerücht in Umlauf, ich hätte mich in geheimer Aussprache von meiner Unterschrift distanziert; befriedigt wird dann festgestellt, dass dieses Gerücht unter einigen meiner Freunde Mißtrauen gegen mich weckte und eine Spaltung unserer Gruppe bewirkte.“ (Vinke 1993: 143)

In der westdeutschen Presse tauchte die Behauptung auf, sie sei in der Biermann-Sache „umgefallen.“ Doch Christa Wolf wurde nicht verbogen, die Stasi reagierte darauf mit der Überwachung ihrer Person. Andere haben die DDR verlassen oder wurden verhaftet und ins Gefängnis geschickt. Die Erzählerin in *Was bleibt* beschreibt die Situation folgendermaßen:

„[...] so stand ich also, wie jeden Morgen, hinter der Gardine, die dazu angebracht worden war, daß ich mich hinter ihr verbergen konnte, und blickte, hoffentlich ungesehen, hinüber zum großen Parkplatz jenseits der Friedrichstraße. Übrigens standen sie nicht da.“ (WB: 8)

Die Erzählerin wird seit zwei Jahren mal von zwei und mal von drei jungen Herren überwacht, die Männer sitzen in ihren Autos, die ausgewechselt werden, und scheinen sich um ihre Arbeit nicht ernsthaft zu kümmern:

„[...] ich strich ganz nahe am Auto vorbei und ertappte die drei jungen Herren just beim Frühstück. Der hinterm Lenkrad saß, hatte seine Brotbüchse auf den Knien, der neben ihm biß in einen Apfel, und der hinten im Fond trank hingegeben aus einer Bitterlemon-Flasche. Er verschluckte sich nicht, als mein Gesicht vor ihm erschien, ungerührt trank er weiter, aber alle drei bekamen sie wie auf Kommando diesen gläsernen Blick.“ (WB: 50)

Die Männer üben ihre Arbeit wie gewöhnlich aus, so wie wenn man in die Fabrik geht. Die Frage nach Konsequenzen ihres Tuns scheint belanglos zu sein. Auch das gehört zum Wesen von struktureller Gewalt: dass „sie ausgeübt wird, ohne dass sich jemand persönlich schuldig fühlt, weil sie den üblichen Normen, Regeln und Richtlinien entspricht.“ (Olbricht 2004: 32). Die Opfer von struktureller Gewalt sind nicht Einzelpersonen, sondern Gruppen von Menschen – in diesem Falle Künstler, die die Erzählerin als Einzelperson vertritt.

Eine wichtige Komponente der erzählten Welt in *Was bleibt* spielt die Kategorie des Raumes. Den gesamten Handlungsraum markiert die Stadt Berlin mit konkreten topographischen Markern wie „Friedrichstraße“ (WB: 34), „Weidendammer Brücke“ (WB: 30) oder „Alexanderplatz“ (WB: 84). Doch von viel größerer Bedeutung sind im Text die sog. Handlungszonen, in denen sich die Figuren aufhalten und die für die Handlung unverzichtbar sind. In *Was bleibt* verengt oder konkretisiert sich der Handlungsraum der Erzählerin vor allem in zwei Zonen: die erste und die wichtigste Handlungszone ist ihre Wohnung. Die zweite betritt sie komplementär zur ersten zum Schluss der Erzählung: es ist das Kulturhaus, in das sie zu einer Lesung kommt. Die eigene Wohnung als der sicherste Ort für ein Privatleben hatte sich für die Erzählerin zwei Jahre zuvor als eine Utopie entpuppt. Denn ihr Privatraum nahm allmählich durch die Formen der strukturellen Gewalt wie Telefonüberwachung, Wanzen oder Postkontrolle die Gestalt eines öffentlichen Raumes an, der allerdings nur einem engen Kreis von anonymen Stasi-Leuten anvertraut wurde. Die zweite Zone markiert das Berliner Kulturhaus. Die Stasi-Präsenz bei der Lesung ist nicht zu übersehen: Links und rechts vor der Tür des Kulturhauses steht auffällig „ein junger Herr.“ (WB: 85) Unter den zum größten Teil geladenen Gästen befinden sich auch Stasi-Spitzel. Von den wenigen übrigen „Leute[n] von der Straße“ (WB: 89) fürchtet die nervöse Kulturleiterin Frau K. „provokierende Fragen.“ (WB: 88). Das Vertrauen der Erzählerin, mit den kritischen Fragen umgehen zu können, schlägt bald wieder in Angst und Fluchtgedanken um: „Hatten diese alten unübersichtlichen Berliner Häuser

nicht alle einen versteckten Hinterausgang? Mündete der nicht vielleicht neben der Toilette, die ich noch unauffällig aufsuchen könnte?“ (WB: 90) – Anfangs hatte die Erzählerin geglaubt, emotional unbeschädigt davongekommen zu sein: doch es gibt ein „Nachspiel.“ (WB: 98). Sie erfährt, dass die jungen Menschen, die nicht mehr in die Lesung hineindurften, von der Polizei auseinandergetrieben wurden: „Das Gefühl, als sinke in mir ein Fahrstuhl sehr schnell nach unten, kannte ich ja. Mit der Polizei? Aber warum denn? Und ich soll das gewußt ... Kollegin K.“ (WB: 99)

Das Auseinandertreiben junger Menschen vor Beginn der Lesung hinterlässt Spuren auch in der Erzählerin selbst: Das Bild eines sinkenden Fahrstuhls in ihrem Innern entsteht als unmittelbarer Ausdruck der an den Anderen ausgeübten körperlichen Gewalt. Das Verhältnis zwischen der physischen und psychischen Gewalt kann uns das Konzept der „Doppelkörperlichkeit von Personen“ laut Sybille Krämer näher bringen. Die Autorin fragt sich, wieso überhaupt im Medium des Symbolischen eine Gewalt angetan werden kann, die der körperlichen nahesteht. Als Antwort bietet sie „die zweifache Dimensionierung der Gewalt“ an, denn auch Personen „verfügen“ nach Krämer über einen zweifachen Körper. Und zwar über einen physisch-leiblichen und einen sozial-symbolischen. Nicht nur der physische Körper nimmt hier und jetzt eine Stelle im physischen Raum ein, sondern auch der symbolische Körper hat einen durch den Namen markierten Ort im sozialen Raum. Die Doppelnatur dieses Ortsprinzips macht Personen in ihrer Stellung zweifach angreifbar: Sie können sowohl leiblich *wie auch* symbolisch verdrängt, verrückt und vertrieben werden. Diese Doppelkörperlichkeit hat zur Folge, dass unsere Körperlichkeit sowohl eine

„physische wie eine symbolische Dimension birgt und dass beide Dimensionen verankert sind in dem Umstand ‚sich an einem Ort zu befinden‘. So, wie physische Körper durch Gewalt immer auch von ihrem Platz verdrängt werden und vor Gewalt zurückweichend, fallend, fliehend ihren ‚Ort verlieren‘, so bewirkt symbolische Gewalt, indem sie die Ehre, Würde, Wertschätzung und Integrität einer Person beschädigt und verletzt, eine Verrückung bzw. Marginalisierung des Platzes, den diese Person im sozialen Raum zwischenmenschlicher Beziehungen einnimmt.“ (Krämer 2010: 34)

Die Erzählerin in *Was bleibt* macht Erfahrungen sowohl mit der sozial-symbolischen als auch mit der physischen Körperlichkeit. Sie wird einerseits symbolisch aus ihrer sozialen Rolle als Schriftstellerin verdrängt; mit der Stasi-Präsenz bei der Lesung wird ihr gesellschaftlicher Status marginalisiert, der Leiter des Clubhauses, der Jura studierte, nennt sie nun „Kollegin Schriftstellerin“:

„Mir, sagte das junge Mädchen, hat einer von ihnen gesagt, uns hätten sie in Nullkommanichts auf drei, vier Lastwagen geladen und abtransportiert, dann wäre die Luft sauber. Gesagt! Sagte der Clubhausleiter überlegen. Aber was haben die Polizisten getan! Sie haben die Leute, die unten im Hausflur standen, rausgedrängt und geschubst. Na also, da sagen Sie es selbst. Die Polizei hat auf unblutige Weise das Hausrecht wiederhergestellt. Ob denn die Kollegin Schriftstellerin überhaupt wisse, daß ihre Fans sich gewaltsam Zugang ins Haus verschafft hätten.“ (WB: 101)

Indirekt erfährt die Erzählerin andererseits auch über die Wirkung direkter physischer Gewalt in Form eines Einsatzes von Polizeikräften gegen die jungen Menschen, die von ihrem Platz verdrängt und möglicherweise auch weggeschleppt wurden.

Was bleibt? Die optimistische Vision einer besseren Zukunft aus der *Moskauer Novelle* ist völlig verschwunden, es gibt keinen Raum, in dem man sich sicher fühlen kann: „Aus einem Ort war die Stadt zu einem Nicht-Ort geworden, ohne Geschichte, ohne Vision, ohne Zauber, verdorben durch Gier, Macht und Gewalt.“ (WB: 34). Es kommt weder zu einem „Projektionsraum Romantik“ (Wolf 1986: 422) wie in *Kein Ort. Nirgends* noch zu einem ‚Projektionsraum Antike‘ wie in *Kassandra*, der Stoff bleibt gegenwärtig und die jetzige Lage der Erzählerin weist sogar Parallelen zum NS-Regime auf. Einmal hat der Erzählerin eine ältere Frau, eine

Verkäuferin, über ihre Berliner Jugend erzählt. Sie war damals mit einer „jüdischen Frau“ namens Elfi befreundet, die von einem SS-Führer geliebt wurde:

„Jedenfalls, eines schönen Tages, als wir wiederum um die Ecke Joachimsthaler kommen, wo er immer mit seinem Auto gestanden und auf Elfi gewartet hat, damit er wenigstens einen Blick von ihr erwischte für den Tag, da steht sein Auto wieder, und im Vorbeigehen sehen wir, es ist besetzt von Herren mit diesen Trenchcoats und diesen Sporthütchen, und Elfis Freund von der SS sitzt neben dem Steuer und blickt stur geradeaus, und ich sage durch die Zähne zu Elfi: Nicht umdrehen, du!“ (WB: 36)

Alle Formen der psychischen und körperlichen Gewalt in *Was bleibt* werden aus der Perspektive einer homodiegetischen Erzählerin wahrgenommen, andere Kontrast- oder Gegenperspektiven sind nicht vertreten. Die Erzählerin ist selbst ein Opfer der strukturellen Gewalt und ermöglicht dem Leser den Einblick in ihre prekäre psychische Verfassung, verursacht durch Bespitzelung und Post- und Telefonüberwachung.³ Das traditionelle Verständnis von Ich-Erzählung als Ambivalenz zwischen dem erzählten und dem erzählenden Ich wird hier um einige prospektive Elemente erweitert. Denn die erzählende Instanz verbindet ihre jetzige Lage nicht nur mit der Vergangenheit (etwa die Szene mit der „jüdischen“ Frau), sondern sie ist ständig auf der Suche nach einer neuen Sprache, die eine Zukunft antizipiert, in der man frei ohne Angst leben und sprechen kann. Ihre Sprache wird selbstreflexiv, die metanarrativen Äußerungen reflektieren die Wirkung von struktureller Gewalt. Obwohl die Erzählerin keine direkte Erfahrung mit der körperlichen Gewalt macht, hinterlässt die Nachricht über das Auseinandertreiben junger Menschen vor ihrer Lesung im Kulturhaus eine tiefe Spur in ihrer Psyche. Somit wird das Kulturhaus zum Ort der Macht und Gewalt, als öffentlicher Raum wird er mit allen Mitteln vor unerwünschten Kräften geschützt. Auf solche Weise kann die Gewalt institutionell legalisiert werden.

Literaturverzeichnis

- Claessens, Dieter (1995): Macht und Herrschaft. – In: H. Korte, B. Schäfers (Hgg.): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie, 111–125 (3. Aufl.). Opladen: Leske + Budrich.
- Faber, Karl-Georg (1982): Macht, Gewalt. – In: O. Brunner, W. Conze, R. Koselleck (Hgg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Band 3, 817–935, Stuttgart: Ernst Klett.
- Galtung, Johan (1975): Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. – Reinbek bei Hamburg: Rowohlt TB.
- Krämer, Sybille (2010): ‚Humane Dimensionen‘ sprachlicher Gewalt. – In: S. Krämer, E. Koch (Hgg.): Gewalt in Sprache. Rhetoriken verletzenden Sprechens, 21–42. München: Fink.
- Lehnert, Herbert (1996): Novellentradition und neueste deutsche Geschichte: Christa Wolfs *Was bleibt* als „Gegennovelle“ zu ihrer *Moskauer Novelle*. – In: S. Cramer (Hg.): Neues zum Alten. Novellen der Vergangenheit und der Gegenwart, 185–206. München: Fink.

³ Christa Wolf hat bekanntlich nach der Wende in ihren Akten gelesen, dass die Stasi sie von 1959 bis 1962 als „GI“ (Gesellschaftlicher Informant) bzw. dann als „IM“ geführt hat mit dem Ziel, sie für die Stasi-Kooperation zu gewinnen. Anders gesagt: man versuchte, sie als ein neues Mitglied in das regierende Staatssystem der strukturellen Gewalt zu integrieren. Da strukturelle Gewalt laut Galtung über viele Varianten verfügt, kann gesagt werden, dass auch Christa Wolf sie unterstützte, wenngleich nicht in dem Sinne, dass sie sich die schabigen Stasi-Praktiken angeeignet hätte, aber doch, weil sie die DDR nicht verlassen hatte und weiterhin auf der Idee des Sozialismus insistierte. Nach der Wende wurde sie noch einmal Opfer der strukturellen Gewalt, indem sie zur Täterin, zur Vollstreckerin der strukturellen Gewalt, als „IM“ Margarete proklamiert wurde.

- Matz, Ulrich (1986): Gewalt. – In: Görres-Gesellschaft (Hg.): Staatslexikon. Recht. Wirtschaft. Gesellschaft. Band 2, 1018–1023. Freiburg: Herder.
- Olbricht, Ingrid (2004): Wege aus der Angst. Gewalt gegen Frauen. Ursachen-Folgen-Therapie. – München: C. H. Beck.
- Piehler, Hannelore (2012): ‚Ein fremder Mensch blickt mir da entgegen‘. Das Unsagbare sagbar machen: Christa Wolfs literarische Selbstanalyse in ‚Kindheitsmuster‘, ‚Was bleibt‘ und ‚Stadt der Engel‘. – In: Text und Kritik. Zeitschrift für Literatur, H. 46, 171–182. München: edition text und kritik.
- Sahner, Heinz (2014): Gewalt. – In: G. Endrweit, G. Trommsdorff, N. Burzan (Hgg.): Wörterbuch der Soziologie, 154–155. Konstanz: UVK.
- Sauer, Klaus (Hg.) (1979): Christa Wolf. Materialienbuch. – Darmstadt: Luchterhand.
- Vinke, Hermann (Hg.) (1993): Akteneinsicht Christa Wolf. Zerrspiegel und Dialog. Eine Dokumentation. – Hamburg: Luchterhand.
- WB (= Wolf, Christa (1993): Was bleibt. – Hamburg: Luchterhand).
- Wimmer, Michael/Wulf, Christoph/ Dieckmann, Bernhard (Hgg.) (1996): Einleitung. Grundlose Gewalt – Anmerkungen zum gegenwärtigen Diskurs über Gewalt. – In: M. Wimmer, Ch. Wulf, B. Dieckmann: Das ‚zivilisierte Tier‘. Zur Historischen Anthropologie der Gewalt, 7–68. Frankfurt am Main: Fischer TB.
- Wolf, Christa (1986): Projektionsraum Romantik. Gespräch mit Frauke Meyer-Gosau. – In: Ch. Wolf: Die Dimension des Autors. Essays und Aufsätze. Reden und Gespräche 1959–1985. Band II, 422–439. Berlin: Aufbau.
- Wolf, Christa (1995): Auf dem Weg nach Tabou. – München: Luchterhand.

Annotation

Narrativization of psychical and physical violence in Christa Wolf's novella *Was bleibt*

Juraj Dvorský

Although the novella by Christa Wolf entitled *Was bleibt* was written in 1979, it was published only in the summer of 1990. Within one day the narrator thematises here the psychical consequences of spying and controlling personal mail and phone calls by the Eastern German secret service. In addition, some forms of physical violence can be recognized in the text as well. The issue of the narrativization of psychical and physical violence raises the following questions: From what perspective is violence viewed? What role is played here by the time-spatial structure? Can violence be reduced to the mere physical injury?

Keywords: GDR, Stasi, Christa Wolf, structural violence

Mgr. Juraj Dvorský, PhD.
Katolícka univerzita v Ružomberku
Filozofická fakulta
Katedra germanistiky
Hrabovská 1
SK–034 01 Ružomberok
dvorskyjuraj@centrum.cz